

Kaufvertrag für ein halbes Bentheimer Schwein

Zwischen dem Züchter

Hof Müller
Inhaber Daniel Müller
Schlagbrückener Weg 7
49716 Meppen
Tel. 01573/ 4675629

und dem Käufer

Name _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Es werden folgende Vereinbarungen über den Kauf eines halben Bunten Bentheimer Schweines getroffen.

§1 Kaufobjekt

Der Käufer erwirbt das halbe Schlachtschwein aus unserer Herdbuchzucht mit der Ohrmarkennummer _____, geboren am _____, das ab einem Alter von 8 Wochen für den Käufer reserviert wird.

§2 Preise und Zahlungen

Mit der Unterzeichnung dieses Kaufvertrages wird eine Anzahlung in Höhe von **50 Euro** fällig. Des weiteren wird eine monatliche Anzahlung in Höhe von **25 Euro** vereinbart.

Der Endpreis für ein halbes Schwein inklusive Transport zum Schlachter wird nach dem Schlachtgewicht berechnet und beträgt **6 Euro** (brutto) pro Kilo. (Voraussichtlich ca. 50 bis 60 Kilo)

Das Schlachten und Zerlegen wird separat von ihnen mit dem Schlachter abgerechnet.

Die Kosten dafür belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 85 Euro inklusive Würsten, Gewürze usw.

Das fertig zerlegte Schwein muss nach Absprache selbst vom Schlachter abgeholt werden.

Der Züchter verpflichtet sich nach Ende der Mast eine Abrechnung zu erstellen wobei die Anzahlungen mit verrechnet werden.

Die erste Anzahlung ist 2 Wochen nach Vertragsabschluss zu bezahlen.

Die weiteren Anzahlungen sind ab dem dritten Lebensmonat vom Schwein jeweils zum 1. des Monats zu bezahlen.

Überweisungen bitte auf das unten stehende Konto mit dem Vermerk Schweineleasing und der Ohrmarkennummer.

Es ist auch möglich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Leasing zu beginnen.

In dem Fall erhöht sich die erste Anzahlung für das Schwein um die monatliche Anzahlung je nach dem Alter des Schweines.

§3 Eigentumsvorbehalt

Es wird vereinbart, dass das Schwein bis zur Bezahlung des Restkaufpreises im Eigentum des Züchters verbleibt.

Das Schwein verbleibt über der gesamten Mastdauer auf dem Hof des Züchters.

Ist der Käufer mehr als 3 Monate mit der Zahlung der Anzahlungen im Rückstand wechselt der Besitz wieder zurück zum Züchter ohne Erstattung der Anzahlungen.

§4 Leistungen und Gewähr

Der Züchter verpflichtet sich das Schwein Artgerecht zu halten, füttern und zu pflegen.

Medikamente werden nur bei Bedarf vom Tierarzt verabreicht.

Es wird komplett auf gentechnisch verändertes Futter verzichtet und nur Futtermittel von regional ansässigen Landwirten verfüttert.

Für den Käufer besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung, das Schwein zu besuchen und sich über die Fortschritte zu informieren.

Der Schlachtzeitpunkt wird mit dem Käufer kurz vor ende der Mastzeit abgestimmt.

Die Mastdauer beträgt 10 Monate bis maximal 1 Jahr.

Sollte es wieder erwartend durch Krankheit oder sonstigen Umständen zum Tod des Schweines kommen hat der Züchter Ersatz zu leisten.

Ist dies nicht möglich werden dem Käufer die Anzahlungen erstattet.

Meppen, _____

Unterschrift Züchter _____

Unterschrift Käufer _____

Kontodaten:

Daniel Müller

N26 Bank

Iban: DE29 1001 1001 2627 3113 19

Bic: NTSBDEB1XXX